

Beschluss



aus der 4. Sitzung des Haupt- und Finanzaussc

stag, den 26.10.2021

Sitzungsteil öffentlich

3. Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2022 **152/GV/XIX**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 152/GV/XIX mit folgender Ergänzung zu beschließen:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2022 zuzustimmen und die Gebührensätze unverändert zu lassen.

Die Gebührenunterdeckung aus 2017 wurde bereits bei der Gebührenkalkulation 2021 eingerechnet. Zudem handelt es sich bei 2018 um eine Gebührenüberdeckung. Hier handelt es sich lediglich um einen Schreibfehler, die Zahlen sind korrekt dargestellt. Demnach stellt sich die Gebührenrücklagenberechnung wie folgt dar:

	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswas.
Gebührenüberdeckung 2018:	160.668 €	101.386 €	59.282 €
Gebührenüberdeckung 2019:	93.835 €	66.653 €	27.182 €
Gebührenüberdeckung 2020:	112.612 €	98.344 €	14.267 €
	<u>367.115 €</u>	<u>266.383 €</u>	<u>100.731 €</u>

Um die Gebühren konstant zu halten, werden die Rücklagen aus der Überdeckung 2018 vollständig und aus der Überdeckung 2019 teilweise mit eingerechnet (Schmutzwasser insgesamt 105.386 €, Niederschlagswasser insgesamt 85.202 €). Somit stehen noch ausreichende Rücklagen aus 2019/2020 zur Verfügung, die in der Gebührenkalkulation der Folgejahre berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig